

Anfrage 1

| Gremium | Termin | Status |
|---|---------------|---------------|
| Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen | 23.08.2019 | öffentlich |

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion**Anfrage FWG Stadtratsfraktion Ludwigshafen: Sachstand zur geplanten Mülldeponie Erweiterung in Rheingönheim**

Vorlage Nr.: 20190128

**An Herrn
Beigeordneten Klaus Dillinger**

Ludwigshafen, 31.07.2019

**Anfrage zur WBL Sitzung am 23.09.2019
Sachstand zur geplanten Mülldeponie Erweiterung in
Rheingönheim**

Sehr geehrter Herr Dillinger,

Aufgrund der neulichen Pressemeldungen zum Thema Umweltbelastungen in Rheingönheim und der zuletzt vorgestellten Planung der WBL möchten wir die folgenden offene Fragen geklärt bekommen:

- 1)
Der Hochstraßenabriss kann ja teilweise mittels Schotteranlagen sogar recycelt und wieder verwendet werden.
 - 1.1)
Wie viel kann vom Gesamtgewicht der Hochstraße in Schotter recycelt werden?
 - 1.2)
Wie viel asbest-belasteter Beton wie Eternit oder andere umweltschädliche Materialien müssen auf der Deponie in Tonnen entsorgt werden?
Wie viel in Tonnen und welche umweltschädlichen Materialien sind das?
- 2)
Asbesthaltiger Staub ist hochgiftig und die Anwohner haben hier große Sorge.
 - 2.1)
Inwiefern kann auf der Deponie eine Staubbildung zu 100% ausgeschlossen werden?
- 3)
Auch der giftige Teer von unseren vor 1984 gebauten Straßen wird hier entsorgt werden. Die Mülldeponie ist momentan bis zur Schadstoffklasse 1 geplant, die somit auch zu gewissen Teilen Schwermetalle und Asbest aufnehmen dürfte.
 - 3.1)
Wie viele Tonnen werden an Teer über die nächsten 25 Jahre dort entsorgt?

4)
Bekannterweise gibt es stellenweise verunreinigtes Grundwasser, verseuchte Böden wie unterhalb des Rewe Marktes und eine erhöhte natürliche Radonstrahlung auf einem Streifen, der teilweise durch Rheingönheim verläuft.

4.1)
Gibt es keine Alternative für die Deponie im Umland?

5)
Die Fläche des über 100 Jahre alten Laubfroschwäldchens beträgt ja nur ca. 10% der Gesamtfläche der Deponieerweiterung. Eine Ausgleichsfläche ist ökologisch und ökonomisch nicht von Vorteil, wenn das Wäldchen erhalten bleiben könnte.

5.1)
Muss das Laubfroschwäldchen wirklich zerstört werden?

6)
Anwohner haben das Interesse, dass der Wert ihrer Immobilie wegen der Deponie und ihrer Erweiterung nicht fällt. Ein Park auf der Deponie würde diese nutzbar und auch attraktiv für die BürgerInnen machen.

6.1)
Kann ein begehbarer Park auf der Deponie gegründet werden bevor oder während die Erweiterung umgesetzt wird?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Metz
Fraktionsvorsitzender

Christian Ehlers
stellvert. Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung

1) Der Hochstraßenabriss kann ja teilweise mittels Schotteranlagen sogar recycelt und wieder verwendet werden.

1.1) Wie viel kann vom Gesamtgewicht der Hochstraße in Schotter recycelt werden?

(4-141) Stellungnahme zu 1.1):

Im Rahmen der Entwurfsplanung der Stadtstraße wurden Rückbau- und Entsorgungskonzepte für die Hochstraße, den Würfelbunker, den nördlichen Teil des Rathaus-Centers und die Stadtbahntunnel erstellt. In Ergänzung mit der Abbruchplanung wurde ermittelt, dass von den gesamten Abbruchmassen

80% Beton, 5% Betonstahl, 1% Spannstahl, 1,5% Baustahl, 12% unbelasteter Straßenaufbruch und 0,2% belasteter Straßenaufbruch sind. Hiervon kann alles bis auf den belasteten Straßenaufbruch recycelt werden. Eine Einschränkung ist jedoch zu machen. Der Beton enthält Abstandshalter aus Asbestbeton. Diese Abstandshalter haben ungefähr die Größe einer „Tick-Tack-Packung“ und kommen ca. einmal pro Quadratmeter vor. Aufgrund dieses geringen Anteils ist das Gesamtmaterial gänzlich ungefährlich für Arbeiter und Anwohner zu verarbeiten, da alle Grenzwerte deutlich unterschritten werden. Dennoch muss eine stoffliche Verwertung des Betonabbruchs noch mit den Ministerien für Umwelt und Verkehr abgestimmt werden.

1.2) Wie viel asbest-belasteter Beton wie Eternit oder andere umweltschädliche Materialien müssen auf der Deponie in Tonnen entsorgt werden? Wie viel in Tonnen und welche umweltschädlichen Materialien sind das?

(4-141) Stellungnahme zu 1.2):

Der Asbestgehalt am Beton liegt zwischen 0,0065% und 0,002%. Der belastete Straßenaufbruch enthält Teer.

2) Asbesthaltiger Staub ist hochgiftig und die Anwohner haben hier große Sorge.

2.1) Inwiefern kann auf der Deponie eine Staubbildung zu 100% ausgeschlossen werden?

(4-22) Stellungnahme zu 2):

Auf der Deponie Hoher Weg können nur asbesthaltige Baustoffe mit festgebundenen Fasern

(z.B. Eternitplatten) angenommen werden. Dieses Material muss entsprechend der geltenden Vorschriften in fest verschlossenen, faserverstärkten Kunststoffbehältnissen (Big Bags) geliefert werden. Das Material bzw. der Big Bag wird tagesgleich mit Deponat abgedeckt. Eine Staubentwicklung asbesthaltiger Stäube ist somit gänzlich ausgeschlossen

3) Auch der giftige Teer von unseren vor 1984 gebauten Straßen wird hier entsorgt werden. Die Mülldeponie ist momentan bis zur Schadstoffklasse1 geplant, die somit auch zu gewissen Teilen Schwermetalle und Asbest aufnehmen dürfte.

3.1) Wie viele Tonnen werden an Teer über die nächsten 25 Jahre dort entsorgt?

(4-22) Stellungnahme zu 3):

Die Deponie Hoher Weg ist keine "Mülldeponie", sondern eine so genannte Inertstoffdeponie auf der nur mineralische Abfälle (z.B. Bodenaushub oder Bauschutt, aber auch teerhaltigen Schwarzdecke) bis zur Deponieklasse I angenommen werden. Ein Inertabfall ist ein Stoff, der keinen wesentlichen physikalischen, chemischen oder biologischen Veränderungen unterliegt. Das eingelagerte Material weist aufgrund der niedrigen Deponieklasse I nur geringe Schadstoffbelastungen auf. Höher belastetes Material muss entsprechend der Belastung auf Deponien der Klasse II oder III verbracht werden.

(4-22) Stellungnahme zu 3.1):

Aus dem Stadtgebiet Ludwigshafen wurden in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 15.000 t/Jahr teerhaltige Schwarzdecke auf der Deponie Hoher Weg angeliefert. Dies dürfte den für die nächsten Jahre zu erwartenden jährlichen Mengen entsprechen.

4) Bekannterweise gibt es stellenweise verunreinigtes Grundwasser, verseuchte Böden wie unterhalb des Rewe Marktes und eine erhöhte natürliche Radonstrahlung auf einem Streifen, der teilweise durch Rheingönheim verläuft.

4.1) Gibt es keine Alternative für die Deponie im Umland?

(4-22) Stellungnahme zu 4):

Im Stadtgebiet Ludwigshafen und im "Umland" der Stadt Ludwigshafen wurden umfassend DKI-Deponiestandorte geprüft. Diese Prüfung ist ein Bestandteil des Antrags auf Planfeststellung der Deponieerweiterung (Planrechtfertigung mit Standortalternativenuntersuchung).

(4-22) Stellungnahme zu 4.1):

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass angesichts der Transportentfernungen zu den

alternativen Standorten eine allgemeinwohlverträgliche Alternative durch andere DKI-Standorte bzw. -vorhaben im Umland nicht gegeben ist. Auch im Stadtgebiet Ludwigshafen wurde unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Projektes (u.a. langfristigen Entsorgungsautarkie der Stadt Ludwigshafen) und im Hinblick auf die Eignungskriterien "geologische und hydrogeologische Eigenschaften", "Erschließung des Standortes", "Lage zur Wohnbebauung sowie sonstigen Schutzgebieten" und "Nähe zur bestehenden Entsorgungsanlage" kein anderer offenkundig besser geeigneter Standort als die derzeitige Vorhabensfläche ermittelt.

5) Die Fläche des über 100 Jahre alten Laubfroschwäldchens beträgt ja nur ca. 10% der Gesamtfläche der Deponieerweiterung. Eine Ausgleichsfläche ist ökologisch und ökonomisch nicht von Vorteil, wenn das Wäldchen erhalten bleiben könnte.

(4-22) Stellungnahme zu 5):

Die Anfangsüberlegungen zur Erweiterung der Deponie Hoher Weg gingen davon aus, dass sich die neue Deponiefläche an die bestehende anlehnen wird (Deponie auf Deponie). Insofern hätte die Deponieerweiterung die Auewaldfläche nicht berührt. Diese Überlegungen wurden aber von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als nicht genehmigungsfähig abgelehnt. Folgerichtig mussten die Planungen an die entsprechenden Vorgaben der SGD Süd angepasst werden.

5.1) Muss das Laubfroschwäldchen wirklich zerstört werden?

(4-22) Stellungnahme zu 5.1):

Die Planung für eine langfristige Entsorgungssicherheit der Stadt Ludwigshafen (mind. 20 Jahre), die auf Basis der Gespräche mit der SGD Süd daraufhin entwickelt wurde, bezog die Grundfläche des Auewäldchens als Bestandteil des Deponiestandortes mit ein. Sollte das Wäldchen nicht überplant werden, so kann das Ziel einer langfristigen Entsorgungsautarkie unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kaum erreicht werden.

6) Anwohner haben das Interesse, dass der Wert ihrer Immobilie wegen der Deponie und ihrer Erweiterung nicht fällt. Ein Park auf der Deponie würde diese nutzbar und auch attraktiv für die BürgerInnen machen.

(4-22) Stellungnahme zu 6):

Die Deponie Hoher Weg befindet sich in der Betriebsphase. Nach der nördlichen Erweiterung der Deponie wird mittelfristig die derzeit im Betrieb befindliche Deponie mit einer Oberflächenabdichtung versehen und bei der SGD Süd der Antrag auf Nachsorge gestellt (auf dem Gelände erfolgen dann nur noch Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen). Mit Zustimmung der SGD Süd ist unseres Erachtens dann auch eine Begehung einer Teilfläche, soweit unsere Auflagen in der Nachsorgephase berücksichtigt werden, als Teil möglicher Folgenutzungen denkbar.

6.1) Kann ein begehbarer Park auf der Deponie gegründet werden bevor oder während die Erweiterung umgesetzt wird?

Siehe oben